



## Benützungsreglement Mannschaftsbus

- Durch den Vorstand des FC Bazenheid wird eine Person bestimmt, welche für das Fahrzeug zuständig ist.  
Gegenwärtig ist dies: **vakant** | [busvermietung@fcbazenheid.ch](mailto:busvermietung@fcbazenheid.ch)
- Diese Person ist verantwortlich für den allgemeinen Zustand und Unterhalt des Busses.
- Der Mannschaftsbus kann auch durch andere Vereine und Organisationen benützt werden.
- Anspruch hat der Verein oder die Organisation bzw. Mannschaft zuerst, welche den weitesten Weg zurücklegen muss. Reservationen nach Möglichkeit mindestens 14 Tage voraus. Priorität hat der FC Bazenheid.
- Grundgebühr beträgt Fr. 30.--.
- Für jeden Kilometer wird 80 Rappen belastet.
- Das Fahrzeug wird mit **vollm** Tank übergeben und muss **vollgetankt** zurückgegeben werden (**gilt nur für Vereine und Organisationen die nicht dem FC angehören**). Wird nicht aufgetankt, erfolgt dies durch den FC und wird in Rechnung gestellt.
- Der Lenker ist dafür besorgt, dass der Bus in sauberem und ordnungsgemässen Zustand zurückgegeben wird. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem FC (verantwortlichen Person) zu melden.
- Jedem Lenker, der einen Verkehrsunfall verschuldet, wird der **Selbstbehalt von Fr. 1'000.--** (Vollkasko) **belastet**. Bei Drittschaden (Sach- oder Personenschaden) wird dem Lenker der **Selbstbehalt von Fr. 500.--** (Haftpflicht) **verrechnet**.
- Der Mannschaftsbus soll für den FC Bazenheid nicht gewinnbringend sein, mit den Einnahmen wird vorwiegend der Unterhalt wie Versicherung, Strassenverkehrssteuer, Service usw. bestritten.
- **Der Lenker des Busses benötigt die Kat. D1 oder D. Im Ausland darf der Bus nur mit eingeschaltetem Digital-Fahrtschreiber und nur durch eine Person, die im Besitze einer Fahrerkarte ist, gelenkt werden.**

**FC BAZENHEID**  
Der Verantwortliche:

Datum:

**Benützungsreglement zur Kenntnis  
genommen und einverstanden:**  
Der Lenker:

Version 20191224 / Gültigkeit ab: 19.10.2009

